

II-3088 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 16. Dez. 1969

Ab. 1532/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Robert Weisz, Ströer
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der
Bundesregierung.

In Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Erstunterzeichneten am 26.11.1969, teilte der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus mit, daß die Bundesregierung bis zu den Nationalratswahlen folgende Informationsbroschüren herauszugeben beabsichtigt:

1. Eine Informationsschrift über die Erfüllung des Regierungsprogramms von 1966,
2. Im Einvernehmen mit den Bundesländern eine Expertenarbeit über die Raumordnung in Österreich mit angeschlossenem Expertengutachten,
3. Eine Informationsschrift der Bundesregierung über die Familienpolitik.

Die derzeitige Bundesregierung ist im Jahre 1970 nur mehr zwei Monate im Amt. Es würde daher den Regeln der Fairness der nach den Wahlen zu bildenden Bundesregierung gegenüber sowie einer sachlichen Geschäftsführung entsprechen, wenn die derzeitige ÖVP-Alleinregierung bzw. jedes einzelne Regierungsmitglied nur zwei Zwölftel jenes vom Parlament im Budget 1970 beschlossenen Ansatzes für Öffentlichkeitsarbeit verwenden würde, der also jenem Zeitraum entspricht, in welchem diese sich noch im Amt befinden.

- 2 -

Sicherlich besteht keine diesbezügliche Verpflichtung nach den Haushaltsvorschriften, jedoch wäre eine solche Vorgangsweise, wie schon erwähnt, der zukünftigen Regierung gegenüber nur gerechtfertigt und korrekt.

Herr Bundeskanzler Klaus hat auf diesbezügliche konkrete Fragen in der Fragestunde vom 26.11.1969 sowie vom 11.12.1969 nur ausweichende Antworten gegeben und damit die konkret an ihn gestellten Fragen nicht beantwortet.

Die gefertigten Abgeordneten erwarten aber nunmehr vom Herrn Bundeskanzler auf ihre klaren und eindeutigen Fragen ebensolche Antworten und stellen daher nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch sind im Budget 1970 die für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung bzw. des Bundeskanzleramtes vorgesehenen Ausgaben, für Öffentlichkeitsarbeit ?
- 2) In welchen, einzeln zu nennenden Ansätzen findet die unter Frage 1 genannte Summe ihre Deckung ?
- 3) Wie hoch werden voraussichtlich die Kosten für die von Ihnen laut Ihrer Anfragebeantwortung vom 26.11.1969 geplanten Propaganda- und Wahlbroschüren, nämlich
 - a) einer Informationsschrift über die Erfüllung des Regierungsprogramms von 1966,
 - b) einer Expertenarbeit über die Raumordnung in Österreich mit angeschlossenem Expertengutachten,
 - c) einer Informationsschrift der Bundesregierung über die Familienpolitiksein ?

- 3 -

- 4) Bis zu welchem Betrag werden für die unter Frage 3 angeführten Kosten Mittel aus dem Budget 1970 herangezogen ?
- 5) In welchem Verhältnis stehen die aus dem Budget 1970 bis 1.3.1970 zu bestreitenden Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zu der im Budget 1970 veranschlagten Gesamtsumme für diese Zwecke ?